

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Immobilien-Versicherung, Maschinenbruch



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Maschinenbruch-Versicherung für Haustechnik



Was ist versichert?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme ist versichert: die unvorhergesehene und plötzliche Beschädigung/Zerstörung von versicherten Sachen durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit
- ✓ die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen
- ✓ indirekter Blitzschlag
- ✓ Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Implosion/Unterdruck/Überdruck (ohne Explosion)
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse (nicht bei Garagentoren und Schrankenanlagen)

Versicherte Sachen sind wahlweise:

- die gesamten stationären haustechnischen Anlagen oder
- allein die Heizungsanlage(n)

Diese Sachen sind versichert, solange sie betriebsfertig aufgestellt sind oder zur Überholung/Instandsetzung/ Verbringung nach einem anderen Standort stillgelegt, demontiert, montiert oder am Versicherungsort befördert werden.

Zurich ersetzt:

- ✓ bei Beschädigung die Kosten der Wiederherstellung (Reparaturkosten) in deren früheren betriebsfähigen Zustand, maximal den technischen Zeitwert
- ✓ bei Zerstörung/Totalschaden den technischen Zeitwert. Der technische Zeitwert ist der Versicherungswert unmittelbar vor Schadeneintritt unter Berücksichtigung von Alter/Abnutzung (Amortisation).
- ✓ zusätzlich zu Reparaturkosten-/Wertersatz: Kosten für Schadensuche, Erd- und Bauarbeiten, Bergung, Eichung, Luftfracht, Aufräumung, Arbeitszuschläge, Behandlung von gefährlichem Abfall/Problemstoffen/ kontaminiertem Erdreich, Schäden durch austretende Öle



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen:

- x Sachen, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen
- x Werkzeuge, Verschleißteile, Betriebsmittel, Prototypen
- x externe Datenträger, Software, sonstige Daten, Büromaschinen und EDV-Anlagen (inkl. PC und Drucker)
- x Fundamente, Einmauerungen, Sende-, Empfangsanlagen, Schwimmbadtechnik
- x Sachen für den Garten-, Winterdienst, Gemeinschaftswasch- und Trocknungsmaschinen
- x Beleuchtungskörper/-anlagen, nicht gebäudegebundene Anlagen
- x Einrichtungsgegenstände sowie Fahrzeuge aller Art
- x Anlagen, die im Abschlusszeitpunkt älter als 40 Jahre (Heizungs-/Klimaanlagen älter als 20 Jahre) sind
- x Sachen deren Neuwert EUR 150.000,00 übersteigt

Nicht versichert sind Schäden durch/an:

- x Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- x Sturm, Schneedruck, Frost
- x von außen mechanisch einwirkende Ereignisse bei Garagentoren und Schrankenanlagen
- x Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Diebstahl, Aufgabe, Verlust
- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik, u.ä., Kernenergie
- x Erdbeben, Eruption, Erdsenkungen, -rutsch, Vermurung, Felssturz, Hagelschlag, Hochwasser/Überschwemmung, Lawinen, Steinschlag
- x grob fahrlässige oder vorsätzliche Schadenherbeiführung durch Sie oder Ihre verantwortlichen Betriebsleiter
- x Verschleiß, Abnutzung, Korrosion, Schlamm und Ablagerungen aller Art
- x Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Reparatur
- x Sicherungselementen durch ihre bestimmungsgemäße Funktion
- x normale Witterungsverhältnisse, Schönheitsfehler an Oberflächen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts.
- ! Bei visuell ohne Hilfsmittel nicht erkennbaren Einwirkungen versicherter Gefahren (bei Schäden an elektronischen Bauelementen und durch indirekten Blitzschlag).
- ! Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen von Lieferanten gehen dieser Versicherung vor.
- ! Bei Austausch bestimmter Maschinenteile (z.B. Brennerdüsen) wird deren Amortisation berücksichtigt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die versicherten Sachen sind am vereinbarten Versicherungsort versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten, entsprechend den Herstellerempfehlungen zu betreiben und zu warten und nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten
- Zurich ist Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte wahrheitsgetreu und vollständig zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Das Schadenbild darf vor der Besichtigung durch einen Beauftragten Zurichs (binnen acht Tagen nach Eingang der Schadenmeldung) nur insoweit geändert werden, als dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig ist. Bei Reparatur nicht verwendete Altteile sind aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmen:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.